

**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung

**Herausgeber:** E. Schüler

**Band:** 7 (1864)

**Heft:** 43

**Anhang:** Beilage zur "Neuen Berner Schulzeitung" Nr. 43

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Beilage zur „Neuen Berner-Schulzeitung“ Nr. 43

vom 22. Oktober 1864.

lehrt, wie erfinderisch die Leidenschaft ist, auch dem pflichttreuesten Manne die Achtung und das Vertrauen zu untergraben, wie sehr es ihr gelingt, ihn in seiner Stelle unhaltbar zu machen. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß darunter das freie Wort und das freie Wirken der Geistlichen und der Lehrer leiden.

Erst in der Ausführung stellt sich aber die Bedeutung des Abberufungsrechtes für Geistliche und Lehrer recht heraus. Die größten Verläumdungen können über sie bei den Behörden eingegangen werden, ihnen steht nichts zu Gebote, als dieselben in einer Rückantwort zu widerlegen. Im Kanton Zürich steht dem vom Erziehungsrathe suspendirten Lehrer in allen Fällen der Refurs an den Regierungsrath, in den meisten deutschen Staaten an den Kultusminister zu; aber im Thurgau sind Geistliche und Lehrer der Willkür der Gemeinden preisgegeben. Diese können ihnen die persönliche und Amts-Ehre und mithin auch ihre berufliche Existenz ohne allen Grund entziehen — sie schützt kein Recht.

Aber die Erfahrung zeigt uns auch die traurigen Folgen, welche das Abberufungsrecht für die Gemeinden, beziehungsweise für Kirchen und Schulen hat. Dort kocht Jahre lang die Leidenschaft, bis sie endlich genug Boden gefunden, und macht ein gedeihliches Wirken unmöglich; hier bricht der Sturm auf einmal, aber nur um so furchtbarer los; dort und hier durchdringt die Parteiung die ganze Gemeinde, sogar die Familien; Jahrzehnte verfließen, bis sich die Spuren gegenseitiger Befieindung verlieren. Warum, möchte man fragen, pflanzt man eine so unselige Saat unter dem Volke? Frage man die Redlichen in den Gemeinden, wo solche Fälle vorgekommen sind — wahrlich, sie werden alle die unglückseligen Folgen zu schildern wissen.

**Waadt.** Der Entwurf zu einem neuen Primarschulgesetz ist erschienen. Nach demselben werden die Lehrer in drei Klassen getheilt mit einer fixen Besoldung von 900, 700 und 400 Fr. Dazu kommt ein Schulgeld von 3 Fr. per Schüler. Die Alterszulagen betragen von 5—10 Jahren 25, von 10—15 Jahren 50, von 15—20 Jahren 75 und von 20 und mehr Jahren 100 Fr. Zur Beaufsichtigung der Schulen werden 5 Inspektoren mit einem fixen Gehalt von 2000 Fr. nebst Reiseentschädigung aufgestellt. An die Primarschulen werden sich die Sekundarschulen anschließen.

An die Redaktion der „Neuen Berner Schul-Zeitung“ in Bern.

Geehrter Herr!

An der Sitzung der Kreissynode Burgdorf vom 8. Oktober wurde von einigen Lehrern auf den in Nr. 78 enthaltenen Vorschlag des „Oberaargauer“ aufmerksam gemacht, der bekanntlich dahin geht, es möchten die Kinder schon im vierzehnten Altersjahr aus der Schule entlassen werden. Die Versammlung faßte in Folge dessen einstimmig den Beschuß, es sei der Tit. Redaktion des obgenannten Blattes öffentlich die Missbilligung über ihr schulfeindliches Verfahren auszusprechen.

Sie werden hiermit höflich ersucht, diese Kundgebung der Lehrerschaft unseres Kreises in Ihrem geschätzten Blatte zu veröffentlichen.

Hochachtungsvollst zeichnet

Namens der Kreissynode Burgdorf:

Der Vorstand.

## Antwort.

Die Erklärung von Hrn. Kurz in Nr. 40 dieses Blattes, worin er mich vor der ganzen Lehrerschaft zu verdächtigen sucht, berührt mich nicht und geht schadlos an mir vorüber; denn jenen Bißwyler Schulhandel habe ich nicht erfunden, sondern als das Urtheil Anderer in genannter Versammlung bloß fragend angeregt, in der Hoffnung, eines Bessern beigebracht zu werden.

Opund, den 13. Okt. 1864.

J. Bögeli, Lehrer.

## An Liebessteuern

für die brandbeschädigte Lehrerschaft in Oberhofen und den wasserbeschädigten Lehrer Willener in Meyersmaad	Transport Fr. 90.—
eingegangen:	Von der Konferenz Thierachern Fr. 24.—
	Von Hrn. Lehrer Blumenstein in Tschugg ein Paket, Werthangabe " 14.—
	Von Hrn. Schläfli, Oberlehrer in Heimiswyl ein Buch und " 3.—
	Von Hrn. Pfr. Walther in Bleienbach 5 Bücher. " "
	Von Hrn. Bauwgartner, Lehrer in Nidau 7 Bücher. "
	Von der Konferenz Thun-Steffisburg " 54.—
	Von der Kreissynode Aarberg durch Hrn. Bögeli " 52. 85
	Von der Konferenz Bern-Stadt " 50.—
	Summa Fr. 287. 85

Einzelne Geber äußerten spezielle Wünsche, die bei der Gabenvertheilung berücksichtigt werden können.

Den edlen Gebern herzlichen Dank!

Thun, 11. Okt. 1864.

C. Liechti, Lehrer.

Bei Beginn des Winterschulhalbjahres machen wir auf das kürzlich bei uns erschienene lehrreiche Schriftchen aufmerksam:

## Naturkundliche Briefe.

### Ein Versuch,

etwas zur

### Verbreitung der Naturkunde

beizutragen.

Bon J. J. Jenzer,  
Lehrer an der Sekundarschule in Wimmis.

### Erste Abtheilung:

#### Die Wärme.

Preis: 90 Cent. Parthienweise mit ansehnlichem Rabatt.

Im Kanton Zürich wurde ein schöner Absatz dafür erzielt, und wird von dort fast täglich nach dem zweiten Bändchen gefragt, welches auch bald folgen wird.

Verlagsbuchhandlung A. J. Wyss in Bern.

## Neue Musikalien.

Das IV. Heft des *Liederfreundes*, eine Auswahl von 12 bis 15 Kompositionen für drei ungebrochene Stimmen, zum Gebrauch in Oberschulen, Sekundar- und Singschulen, erscheint Anfang November. Wer seine Bestellung auf das-

selbe im Laufe dieses Monats macht, erhält das Exemplar zu 10 Cent. Der spätere Parthienpreis ist 15 Cent.; der Einzelpreis 20 Cent.

Bern, den 6. Okt. 1864.

Joh. R. Weber, Musikdirektor.

### Bekanntmachung.

Der Direktor der Erziehung hat nach Mitgabe der Verordnung vom 10. Nov. 1848 beschlossen, die **Schulsynode** auf Donnerstag den **27. Oktober** I. J. einzuberufen. Die Verhandlungen finden im großen Casinoaal in Bern statt. Nähere Mittheilungen wird das Kreisschreiben an die Mitglieder geben.

Bern, den 14. Okt. 1864.

Namens der Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

### Versammlung des Garantenvereines der

#### **N. Berner Schul-Beitung**

am Tage der ordentlichen diesjährigen Versammlung der Schulsynode, nach Schluss der Verhandlungen dieser letztern, im Gasthof zum Hirschen in Bern.

Geschäfte: die reglementarischen.

Aus Auftrag:

Die Redaktion der N. B. Schultg.

### Bekanntmachung

an

#### die bernischen Landwirthe und Obstbaumzüchter.

#### Obstausstellung auf der Rütte.

Der Termin für die Einsendung von Obstsorten wird bis zum 27. Oktober verlängert.

Bern, den 17. Oktober 1864.

Namens der Kommission:

Weber, RR.

### Ausschreibung.

Für eine neugegründete Schule im freiburg. Saanenbezirk suche ich für das Winterhalbjahr vom 1. Nov. bis 30. April einen Lehrer, und kann denselben ein freundliches Wohnzimmer und 250 Fr. in Geld anbieten. Lehrer oder Lehramts aspiranten werden ersucht, mir beförderlichst ihre Bezeugnisse einzusenden.

Freiburg, 1. Oktober 1864.

Ochsenbein, ev. Pfr.

### Ausschreibung.

Infolge Resignation sind an der Taubstummenanstalt zu Friesenberg zwei Lehrerstellen erledigt, welche hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Besoldung für jede Stelle: Fr. 600 jährlich, nebst freier Station für die Person des Lehrers. Je nach der Zahl der Dienstjahre tritt eine Besoldungserhöhung ein, die bis auf Fr. 800 ansteigen kann.

Bewerber werden eingeladen, sich bis zum 22. Oktober nächstthin beim Vorsteher der Anstalt, Hrn. Stücki in Frie-

nisberg, anzuschreiben, welcher auf Wunsch über die Obigkeiten und Pflichten Auskunft ertheilen wird.

Namens der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

### Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bef.	Amtsgest.
Friesenberg	2 Stellen	—	600	22. Okt.
Hirschhorn, Eg. Rüschegg	Oberschule	80	500	25.
Reichenstein, Eg. Zweizimmen	Gem. Schule	60	500	26.
Thörigen	Unterschule	65	500	23.
Burgistein	Mittelflasse	70	500	22.
Röschenz	Unterschule	40	500	24.
Langenthal	Unterschule	60	860 in Allem	23.
Oberdiessbach	Sek.-Schule	—	1300	27.
Fraubrunnen	Oberschule	45	738	22.
Huttwyl	Oberschule	80	580	25.
Niffel	Unterschule	60	500	25.
Nieder-Wichtach	Unterschule	50	500	25.
Madiswyl	3. Klasse	70	500	23.
Ledi	Unterschule	60	500	28.

### Ernennungen.

#### A. Definitiv:

Gohl, Oberschule: Hr. Joh. Rud. Pfister, von Lauperswyliertel, Lehrer im Thal.  
 Bolligen, gemeinsame Oberschule: Hr. Chr. Spycher, Oberlehrer zu Fraubrunnen.  
 Geristein, gem. Schule: Hr. Gottlieb Krähenbühl von Brenziboden, Lehrer zu Unterlangenegg.  
 Port bei Nidau, gemischte Schule: Hr. Wendicht Gilomen von Scheunenberg, gewes. Seminarist.  
 Bern, Mattenschule, 4. Knabeklasse: Hr. Jakob Graf von Utendorf, Oberlehrer zu Burgistein.  
 Reichenbach, Unterschule: Ingfr. Magdalena Rössi von Adelboden, Lehrerin zu Meiringen.  
 Rüden, Unterschule: Igfr. Rosa Maria Hunziker von Moosleerau, gew. Lehrerin zu Hirsmatt.  
 Thun, v. Klasse C: Igfr. Rosette Höfer von Waltringen, Lehrerin zu Steffisburg.  
 Wattwil, Elementarschule: Igfr. Maria Rosine Weber von Jen, gewes. Schülerin der Einwohner-Mädchen-Schule.  
 Brügg, Unterschule: Igfr. Elise Lehmann von Worb, gew. Schülerin der Einwohner-Mädchen-Schule.  
 Steinenbrünnen, Unterschule: Igfr. Elise Nöthlisberger von Langnau, bisher prov. Lehrerin.  
 Bern, Lorraine, 6. Klasse: Igfr. Marie Rüfenacht von Waltringen, Lehrerin an der Postgässchule.  
 Radelfingen, Unterschule: Igfr. Susanna Kammacher von Lenk, gewesene Schülerin der neuen Mädchen-Schule.  
 Nettlingen, Oberschule: Hr. Gottl. Gertsch von Lützenthal, Lehrer zu Friesenberg.  
 Schweißberg, Oberschule: Hr. Rud. Grüning von Burgistein, Lehrer zu Burgistein.  
 Wiedlisbach, 2. Klasse: Hr. Jakob Müller von Niederbipp, Lehrer zu Thörigen.  
 Heimberg, Oberschule: Hr. Christ. Hirschi von Schangnau.  
 Pruntrut, zum Hülfeslehrer am Seminar: Hr. Gustav Breuleur.  
 zum Lehrer der Musterschule: Hrn. Georg Schaller.

#### B. Provisorisch:

Reiffingen, Unterschule: Igfr. Anna Häberli von Münchenbuchsee, prov. bis 31. Dez. 1864, von da an definitiv.  
 Sutz und Latriggen, Unterschule: Ingfr. Anna Johanna Hunziker von Kircheerau, prov. bis 31. Dez. 1864, von da an definitiv.  
 Kleindietwil, Sekundarschule, prov. auf 2 Jahre vom 1. Oktober an: Hr. Gottl. Höfer von Aeni, und Johann Fried. Mäder von Agriswyl.  
 Laufen, Sekundarschule, prov. auf 2 Jahre: Hr. Joh. Martin Feder Spiel von Ems (Graubünden).

### Offene Korrespondenz.

Freund G. in 3 richtig erhalten. Danke bestens! Kommt in nächster Nummer. Hr. Sch. in W. dito. Im Wesentlichen einverstanden.